



Vorlage Nr.: 20/136		28.08.2006	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	11.09.2006	7

Einbringung des Entwurfs einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 (s. Anlagen) und den Entwurf eines Haushaltssicherungskonzepts 2006 – 2007 (s. Anlage) entgegen und beauftragt den Landrat, die für eine Verabschiedung in der Sitzung des Kreistages am 23.10.2006 erforderlichen Schritte vorzubereiten.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Haushaltssatzung 2006 wurde am 19.12.2005 vom Kreistag beschlossen und am 22.12.2005 der Bezirksregierung Münster angezeigt. Nach Durchführung des Anzeige- und Bekanntmachungsverfahrens erlangte die Haushaltssatzung 2006 am 16.02.2006 Rechtskraft und war damit durch den Landrat auszuführen.

Im Zuge der Haushaltsausführung ergaben sich die folgenden erheblichen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung:

Durch die Verfügung der Bezirksregierung vom 23.01.2006 zur Haushaltssatzung 2006 des Kreises wurde festgestellt, dass die Auszahlung der Ausgleichsleistungen des Landes aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Wohn-geldentlastung des Landes) an die Städte erst erfolgen kann, wenn für den Kreis ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis absehbar ist.

Auf Grundlage des vom Kreistag beschlossenen Hebesatzes der Kreisumlage, der vom LDS am 08.06.2006 mitgeteilten Höhe der Kreisschlüsselzuweisung und Umlagegrundlagen sowie der Festsetzung der Landschaftsumlage durch den LWL und der RVR-Umlage durch den RVR war die Kreisumlage gegenüber dem Haushaltsan-satz um 9.008.121 € höher festzusetzen.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Schmidt		i. V. gez. Kretschmann	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Nachdem sieben Monate des laufenden Haushaltsjahres abgeschlossen waren, zeichnete sich ab, dass bis zum Jahresende 2006 mit erheblichen Mehrbelastungen im Bereich des Einzelplans 4 gerechnet werden musste.

Damit ist erkennbar, dass für das Jahr 2006 auch unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen bei der Kreisumlage ein Fehlbetrag von mehr als 9,8 Mio. € entstehen würde, sodass nunmehr auch die Auszahlung der 9,8 Mio. € aus der Wohngeldentlastung des Landes mit hoher Sicherheit auszuschließen wäre.

Ohne Maßnahmen der Gegensteuerung wäre vor diesem Hintergrund eine Mehrbelastung der Städte in Höhe von ca. 18,8 Mio. € nicht zu verhindern.

Da eigene Konsolidierungserfolge des Kreises nicht annähernd in dieser Größenordnung erreichbar sind und der Landrat verpflichtet ist, die Haushaltssatzung in der vom Kreistag verabschiedeten Form auszuführen, kann nur der Kreistag eine Änderung beschließen.

Mit dem vorgelegten Entwurf der Nachtragssatzung 2006 sollen zum einen die in der Ausführung des Haushalts 2006 wesentlich von der Veranschlagung abweichenden Haushaltsstellen korrigiert und damit der tatsächlichen Entwicklung angepasst werden. Zum anderen soll durch die Hebesatzsenkung ein Fixieren der Kreisumlage auf die Ist-Zahlung des Jahres 2005 erreicht werden.

Der Betrag der Wohngeldentlastung des Landes, der nach der Haushaltsplanung für das Jahr 2006 wie im Vorjahr an die Städte weiter geleitet werden sollte, ist im Entwurf der Nachtragssatzung nunmehr als Einnahme im Einzelplan 4 veranschlagt und als weitere Senkung der Kreisumlage berücksichtigt worden. Hierbei wurde nicht der ursprüngliche Haushaltsansatz von 9,8 Mio. €, sondern der mit Bescheid vom 28.08.2006 festgesetzte Betrag von 12,2 Mio. € berechnet.

Mit der Senkung der Kreisumlage verbunden ist die offene Ausweisung eines Fehlbedarfs mit der Rechtsfolge, dass gem. § 75 Abs. 4 GO NRW (a. F.) ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, in der der Zeitpunkt zu bestimmen ist, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Der vorgelegte Entwurf eines Haushaltssicherungskonzepts basiert auf dem am 20.03.2006 in den Kreistag eingebrachten Haushaltskonsolidierungskonzept. Im weiteren Verfahren zum Erlass der Nachtragssatzung bedarf der Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts der Weiterentwicklung. Insofern ist bereit jetzt darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung zur Beschlussfassung am 23.10.2006 eine überarbeitete Fassung vorlegen wird.

Für den Fall, dass die Nachtragssatzung 2006 und das Haushaltssicherungskonzept nicht die erforderliche Genehmigung seitens der Bezirksregierung Münster – Kommunalaufsicht – erfährt, würde die bestehende Haushaltssatzung dann weiterhin Bestand haben.

Mit der Festsetzung der unter dem Bedarf liegenden Kreisumlage wären dauerhafte Liquiditätsprobleme verbunden, die einen erheblichen Anstieg des Kassenkreditvolumens zur Folge hätten. Dies würde zwangsläufig eine dauerhafte Erhöhung des Zinsaufwandes nach sich ziehen. Hieran wird auch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) nichts ändern, weil im Gegensatz zur kameraleen Haushaltswirtschaft in der Ergebnisrechnung des NKF eine Abdeckung von Fehlbeträgen des Vorjahres nicht vorgesehen ist.